

**Gebührentarif zur Sondernutzungsgebührensatzung**

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (€)				Mindest- gebühr
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	
1.1	Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit einer baulichen Anlage verbunden oder an anderen Gegenständen außerhalb der Straße angebracht sind und mehr als 5 % der Gehwegbreite oder mehr als 30 cm in einen Gehweg oder mehr als 1 m in einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen  je m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	51,--	5,--			
1.2	Frei im Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslage- und Schaukästen  je m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	102,--	10,--			
2.	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt  a) bis zu einer Dauer von einer Woche					5,--
	b) bei einer Dauer von mehr als einer Woche je m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche		1,50	0,50		15,--
3.	Container je Standplatz			10,--		10,--

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (€)				
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindest- gebühr
4.	Lagerung von nicht unter Nr. 2 fallenden Gegenständen für Zwecke der Anlieger über 24 Stunden hinaus  je m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche			1,50	0,50	2,50
5.	Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Restaurants, Eisdielen und Geschäften  je m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche		5,--			25,--
6.	Tribünen, Podeste und ähnliches  je m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche				0,50	5,--
7.	Imbißstände, Kioske und ähnliche ortsfeste Verkaufsstände  je m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche		5,--			25,--
8.	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art  je m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche		5,--			10,--
9.	Warenauslagen  je m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche		2,50			10,--

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (€)				Mindest- gebühr
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	
10.	Ladevorrichtungen, die ständig auf öffentlichen Flächen aufgestellt sind oder in den öffentlichen Luftraum ragen (ausgenommen Milchbänke) und Mülltonnenschränke	10,--				
11.	je m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche Werbeanlagen, die in einer Höhe bis zu 3 m über dem Gehweg oder 4,50 m über der Fahrbahn oder dem verkehrsberuhigten Bereich angebracht sind (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 Satzung)	41,--		10,--		10,--
12.	je m <sup>2</sup> beanspruchter Ansichtsfläche Werbeanlagen, die vorübergehend an der Stätte der Leistung angebracht oder aufgestellt und nicht mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind, wenn sie in einer Höhe bis zu 3 m mehr als 5 % der Gehwegbreite oder mehr als 30 cm in einen Gehweg oder in einer Höhe von 4,50 m mehr als 1 m in einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 Satzung)		5,--	1,--		10,--

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (€)				
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindest- gebühr
13.	Geschäftlichen Zwecken dienende Anschlagssäulen, Tafeln zur Aufnahme von Plakaten und Werbeschriften, Werbeschilder bei Nutzung					
	a) von 1 Werbeanlage bis DIN A 2		8,--			
	b) von 2 bis 10 Werbeanlagen bis DIN A 2 je Anlage oder von 1 Werbeanlage über DIN A 2 bis DIN A 1 - Gesamtgebühr -			8,--		
	c) von mehr als 10 Werbeanlagen bis DIN A 2 je Anlage oder von 1 Werbeanlage über DIN A 2 bis DIN A 1 - Gesamtgebühr -			15,--		
14.	Schriftbänder, Lichterketten, Girlanden, Sonnenschirme, Fahnenmasten, Straßenmöblierung					
	je m² beanspruchter Straßenfläche	15,--	2,50			
15.	Verteilen von Handzetteln oder anderen Werbeschriften mit Ausnahme der Werbung politischen und religiösen Inhalte					
	je Person				10,--	

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (€)				Mindest- gebühr
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	
16.	Werbefahrten mit Fahrzeugen oder das Aufstellen solcher Fahrzeuge zu Werbezwecken					
	a) je Fahrzeug mit Lautsprechern				25,--	
	b) je Fahrzeug ohne Lautsprecher				15,--	
17.	Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen umhertragen					
	je Person				8,--	
18.	Informationsstände, -tische, Plakatständer und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung					
	je m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche			2,50	0,50	
19.	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Kraftfahrzeugen und Anhängern länger als 24 Stunden					
	a) je Pkw			10,--		10,--
	b) je LKW oder Zugfahrzeug			15,--		15,--
	c) je Anhänger mit 1 Achse			5,--		5,--
	d) je Anhänger mit mehr als 1 Achse			10,--		10,--
	e) je Motorrad über 250 cm <sup>3</sup> Hubraum			8,--		8,--
	f) je Motorrad unter 250 cm <sup>3</sup> Hubraum oder Mofa			5,--		5,--

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (€)				Mindest- gebühr
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	
20.	Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer, Erker, sofern sie mehr als 1,50 m in eine oder einen verkehrsberuhigten Bereich oder mehr als 1 m in einen Gehweg hineinragen  je m² beanspruchter Straßenfläche	10,--				
21.	Kabel- und Linienverzweiger (oberirdisch), soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Versorgung oder des öffentlichen Verkehrs dienen  je Anlage	10,--				
22.	Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung oder Abwasserbeseitigung dienen, einschließlich Zubehör  je laufende 100 m  a) auf Dauer verlegt  b) vorübergehend verlegt	51,--				
23.	Veranstaltungen gewerblicher Art in verkehrsberuhigten Bereichen und auf öffentlichen Plätzen				50,-- bis 1.000,--	